

An die
Mitglieder der Seniorenvertretung
der Stadt Königswinter

nachrichtlich: an Stellvertreter/innen und Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren!

Am

**Montag, dem 19.05.2025, findet um 17:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathaus Oberpleis, 53639 Königswinter**

die 11. Sitzung der Seniorenvertretung Königswinter (SVK) statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie hiermit ein.

Bereits ab 17:00 Uhr stehen Mitglieder der Seniorenvertretung im Rahmen einer
Sprechstunde für Gespräche mit Bürgern zur Verfügung.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. **Sitzungseinleitung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.3 Niederschrift zur 10. Sitzung der SVK am 17.03.2025
2. Anfragen von Einwohnern / E-Mail-Postfach senioren@koenigswinter.de
3. **Berichte**
 - 3.1 Bericht vom BVA am 08.04.2025 und 13.05.2025
 - 3.2 Bericht von der LSV in Detmold am 14.05.2025

- 3.3 Bericht vom Seminar für erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Münster am 28.04.2025

4. **Vorlagen**

- 4.1 „Parkflächenmarkierungen Grabenstrasse“, Vorlage 004/2025
(Anm: TOP 3.4 Verkehr; Sitzung vom 17.03.2025)
- 4.2 Infostand am Seniorentag Königswinter am 21.06.2025
Kostenaufstellung, Vorlage 005/2025
- 4.3 Teilnahme am Seminar für erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Münster am 28.04.2025; hier Reisekosten, Vorlage 006/2025

5. **Verschiedenes**

- 5.1 Beschluss zu den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur SVK
Geschäftsordnung; Vorlage 008/2025
„Geschäftsordnung_SVK_Aenderungsvorschlag_20250423(GS)“ (siehe: SVK-
Laufwerk: SVK-Intern/Geschäftsordnung)
- 5.2 Status: Aktivitätenliste
- 5.3 Angebote für Seniorinnen und Senioren; Update vom 17.04.2025
- 5.4 Status: Jahresbericht SVK

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, bitte ich, Ihren Stellvertreter/innen nach der Vertretungsliste zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kirsch
Vorsitzender

Datum: 17.04.2025

Vorlage 004/2025

Sitzung: 19.05.2025; TOP 4.1

Beschlussvorschlag:

Parkflächenmarkierungen Grabenstrasse

Die SVK beantragt, die beiden Parkplatz-Markierungen in der Grabenstrasse direkt nördlich der Schützenstraße (nördlich Haus Nr.36) zu entfernen, um den Gehweg auch für Menschen mit Rollatoren (und Kinderwagen) wieder gut begehbar zu machen.

Begründung:

Die zwei dort ausgewiesenen Parkplätze sind z.T. auf dem Gehweg angeordnet und entsprechend markiert. Wenn die PKWs nicht exakt innerhalb der Markierungen parken, sondern weiter auf dem Gehweg, was sehr häufig vorkommt, werden Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen, (von Rollstühlen ganz zu schweigen) ernsthaft daran gehindert, diesen Gehweg zu nutzen. Im Bereich der Straßenbeleuchtung reicht der vorhandene Platz auch bei korrekt parkenden Kleinwagen für Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht aus, um diese Stelle zu passieren. Begegnungen jeglicher Art sind völlig unmöglich.

Da der Gehsteig auf der anderen Straßenseite im weiteren Verlauf ebenfalls sehr schmal und abschüssig wird, bietet er keine wirkliche Alternative.

Bewohner des Seniorenheims St. Katharina haben sich diesbezüglich beklagt, denn sie weichen hier auf die Fahrbahn aus und begeben sich damit in Gefahr.

Datum: 23.04.25

Vorlage: 005/2025

Sitzung: 19.05.2025; TOP 4.2

Seniorentag Königswinter am 21.06.2025

Hier: Kostenaufstellung

Beschlussvorschlag

Beiliegende Kostenaufstellung ist zu beschließen:

1. 500 Flyer inkl Beileger Werden von der Verwaltung beigestellt
2. Kugelschreiber inkl. Personalisierung
Paragon Bright Soft Touch Kugelschreiber(LPB)
National Pen GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin 240,24 €
- 3a Banner inkl personalisiertem Druck
winddurchlässige Gitternetzplane, 300 g; im
Standardmaß 340 x 173 cm für Bauzäune B1-zertifiziert
(schwer entflammbar) BANNERKÖNIG GmbH,
Uechtingstr. 19, 45881 Gelsenkirchen 73,66 €
- alternativ
- 3b Drop Flag Komplettsystem (Tasche, Mast, Flagge, Fuss)
Leichter Fahnenstoff, 110 g, durchscheinend, 3,39m hoch 92,94 €
3. Standmöbelierung Pavillion,
Biertischgarnitur, usw Werden von der Verwaltung beigestellt

Gesamt: 313,90 – 333,18 €

Die Kosten sind aus dem SVK-Budget zu decken.

Begründung

Für die Außendarstellung der SVK auf den Stadtfesten in Königswinter ist ein Eye-Catcher sowie Giveaways notwendig. Dies zählt zur nachhaltigen Standausrüstung und dient der Verbesserung des Bekanntheitsgrades der SVK:

Datum: 22.04.2025

Vorlage 006/2025

Sitzung: 19.05.2025; TOP 4.3

Teilnahme am Seminar für erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in
Münster am 28.04.2025;
hier Reisekosten

Beschlussvorschlag:

Herr Stalz beabsichtige am Montag den 28.04.2025 am Seminar der LSV NRW "Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" in Münster teilzunehmen. Es ist geplant mit der DB nach Münster und wieder zurückzureisen. Die Kosten hierfür betragen 118,50 €. Eine Übernachtung in Münster sowie Seminarkosten fallen nicht an. Die Übernahme der Reisekosten auf die Stadtkasse wird daher beantragt.

Begründung:

Mit der Teilnahme an dem Seminar sollen Kenntnisse für eine Optimierung der Pressearbeit gewonnen werden.

Anm: Die Zustimmung zur Teilnahme am Seminar wurde bereits im Umlaufverfahren eingeholt. Von 9 SVK Mitgliedern haben 7 SVK-Mitglieder der Teilnahme zugestimmt.

Datum: 23.04.2025

Vorlage 008/2025

Sitzung: 19.05.2025; TOP 5.1

Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur SVK Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die SVK-Geschäftsordnung ist in einigen Punkten zu konkretisieren. Die Änderungsvorschläge in beiliegendem Dokument sind zu beschließen.

Begründung:

Die Änderungen in der SVK Geschäftsordnung sind notwendig um die Sachverhalte den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Geschäftsordnung der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter

Die Seniorenvertretung der Stadt Königswinter (SVK) hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 auf der Grundlage des § 11 der Satzung „Kommunale Seniorenvertretung Königswinter“ vom 22.06.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Die Seniorenvertretung Königswinter (nachfolgend SVK genannt) nimmt die Interessen der über 60jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Königswinter wahr; deren soziale und gesundheitliche Lebensverhältnisse und Mobilität in Königswinter zu verbessern, ist das oberste Ziel. Unter Einbeziehung der Kompetenzen, des Wissens und der Erfahrungen älterer Einwohnerinnen und Einwohner wird die SVK unabhängig von Parteien, Verbänden und Konfessionen bei der Planung und Verwirklichung von Anliegen für Ältere konstruktiv tätig.

§ 1 Allgemeine Aufgaben der SVK

- (1) Die SVK bündelt und koordiniert Interessen und Bedarfe der Seniorinnen und Senioren, übermittelt diese an Politik und Verwaltung und berät Politik und Verwaltung in allen Fragen rund um das Thema Senioren.
- (2) Aus der Zielsetzung der SVK ergeben sich Handlungsfelder und Aufgaben:
 - Ansprechpartner der örtlichen Seniorinnen und Senioren, d. h., Vermittlung und Beratung älterer Menschen (Informationen bereitstellen, Weiterleitung an Fachberatungen)
 - Mitwirkung bei Planungen in der Kommune (z.B. bei Stadtplanung, Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Seniorinnen und Senioren)
 - Vermittlung von an die SVK herangetragenen Informationen und Interessen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteure, z. B.
 - die verantwortlichen Stellen, insbesondere in der Stadtverwaltung, auf spezifische Probleme der Seniorinnen und Senioren aufmerksam machen und die Bearbeitung verfolgen,
 - Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation der Senioren erarbeiten,
 - Solidarität zwischen den älteren und jungen Menschen fördern
- (3) Der Vorsitzende oder die Stellvertretung vertritt die Seniorenvertretung nach außen und gegenüber der Öffentlichkeit.

- (4) Zur Bearbeitung bestimmter Themen kann die SVK eines ihrer Mitglieder oder eine Untergruppe beauftragen.

§ 2 Mitwirkung der SVK in den Ausschüssen

- (1) Die SVK hat Antrags- und Rederecht in allen öffentlichen Ausschüssen der Stadt Königswinter. Sie benennt aus ihrer Mitte ein Mitglied, welches das Rederecht im jeweiligen Ausschuss ausübt und als erste Kontaktperson für dieses Gremium gilt, sowie weitere Mitglieder als Stellvertretung. Die benannten Mitglieder verfolgen die Aktivitäten im jeweiligen Ausschuss, berichten an die übrigen SVK-Mitglieder und koordinieren Anträge oder Anfragen von Seite der SVK oder schlagen diese vor.

- (2) Bei Anträgen der SVK benennt sie bis zu zwei Mitglieder, die den Antrag vertreten.

- (2) Die SVK ist ständiges Mitglied in den Ausschüssen BVA und ASGI und wird in den Ausschusssitzungen von 2 Mitgliedern vertreten. Die Mitglieder sind in der Anlage x zur GO namentlich aufgeführt. Sie vertreten auch die Anträge die in den jeweiligen Ausschüssen behandelt werden sollen, es sei denn im Beschluss zum Antrag werden Abweichungen formuliert.

Formatiert: Standard, Einzug: Links: 0,66 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Schriftart: Arial, 12 Pt.

§ 3 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- (1) Die SVK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Abstimmungen erfolgen analog § 50 der Gemeindeordnung NRW, u.a.:
- (2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Auf Antrag von einem Mitglied ist namentlich abzustimmen. Auf Antrag mindestens eines Mitglieds ist geheim abzustimmen. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber einem Antrag auf namentliche Abstimmung.
- (3) Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Anlage zur Vorlage 008/2025: Änderung der SVK GO

Formatiert: Schriftfarbe: Automatisch

- (4) ~~Haben sich die SVK-Mitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der mehrheitliche Beschluss der SVK-Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.~~ Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss (BVA oder ASGI) aus, wählen die Mitglieder einen Nachfolger.
- (5) Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.
- (6) Ein Mitglied, in dessen Person ein Ausschlussgrund nach § 31 Gemeindeordnung NRW besteht, kann an der jeweiligen Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.
- (7) In informellen Arbeits- und Vorbereitungssitzungen der SVK haben die gewählten Stellvertreter das gleiche Recht wie die ordentlichen Mitglieder.

Formatiert: Durchgestrichen

§ 4 Einberufung und Tagesordnung

- (1) Die SVK tritt so oft zusammen, wie es ihre Aufgaben erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und werden mit allen öffentlichen Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Königswinter eingestellt und auf den Informationsseiten der Stadt bekannt gemacht.

(1)

Formatiert: Schriftart: Arial, 12 Pt.

- (2) Der Vorsitzende legt nach Absprache mit den Mitgliedern der SVK den Termin und den Ort der Sitzung fest. Der Ort sollte nach Möglichkeit wechselnd im Tal- und im Bergbereich liegen. Die Termine werden soweit möglich für das jeweils laufende Jahr in voraus festgelegt.
- (3) Der Vorsitzende setzt im Benehmen mit seiner Stellvertretung die Tagesordnung fest. Auf Antrag von zwei Mitgliedern ist eine Angelegenheit, die zu den Aufgaben der Seniorenvertretung gehört, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, wenn der Antrag mindestens drei volle Kalenderwochen vor der nächsten Sitzung beim Vorsitzenden eingeht.
- (4) In den SVK-Sitzungen wird ein ständiger TOP für die Anfrage der Einwohner aufgenommen. Hier können Gäste seniorenspezifische Anliegen mündlich direkt vorstellen. Die Rededauer kann im Einzelfall begrenzt werden.

Formatiert: Standard, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- (4)(5) ~~Die Tagesordnung sollte zulassen, dass Gäste seniorenspezifische Anliegen mündlich direkt in einer SVK-Sitzung vorstellen. Die Rededauer kann im Einzelfall begrenzt werden.~~

Formatiert: Durchgestrichen

- (5)(6) Die Seniorenvertretung kann bei der Verabschiedung der Tagesordnung einstimmig beschließen, auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und bei dringenden Anliegen zu entscheiden. Der jeweilige Antragsteller hat vor einer Abstimmung dem Schriftführer den vorgeschlagenen Beschlusstext schriftlich vorzulegen. Für sonstige Änderungen der Tagesordnung genügt eine einfache Mehrheit.
- (6)(7) Der Vorsitzende lädt die Mitglieder per E-Mail ein. In der Einladung sind Ort und Zeit der Sitzung anzugeben. Die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen sind der Einladung beizufügen oder in elektronisch abrufbarer Form zur Verfügung zu stellen. (>(1))
- (7)(8) Zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens zwei volle Kalenderwochen liegen. (>(1))

§ 4a Entscheidungen zur Verwendung von Finanzmitteln

- (1) Über die Verwendung von Finanzmitteln der SVK entscheidet die SVK. Städtische Finanzmittel werden von der Verwaltung bei der Antragstellung, bei bereit erfolgten Ausgaben vor deren Auszahlung, auf satzungsgemäße Zwecke geprüft. Bei Ablehnung durch die Verwaltung werden die genannten Gründe allen SVK-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Ansprüche auf Ersatz von Auslagen müssen bis zum 15.1. (15.12) des Folgejahres vorgelegt werden.
- (2) Planbare Ausgaben sind mit Begründung und Kostenschätzung (z.B. Verweis auf Kosten bei Amazon) vor Beauftragung über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu stellen.
- (3) Bei Geltendmachung von Beträgen bis 50€ oder solchen, die bereits von der SVK im Rahmen eines Projektes beschlossen wurden, wird der Antrag über den Vorsitzenden oder seine Stellvertretung mit einer Befürwortung oder Verweis auf den Beschluss an die Ansprechperson der SVK bei der Stadt gemailt. Unterlagen als Scan oder Foto sind dabei ausreichend. Originalunterlagen müssen vorgehalten und bei Anforderung durch die Stadt vorgelegt werden.
- (4) Ausgaben über 50€ benötigen eine Mehrheitsentscheidung der SVK. Diese Entscheidung kann bei Dringlichkeit auch durch eine Abstimmung per Mail oder in einer Video-Konferenz erfolgen.
- (5) Kostenerstattung kann auch für bereit erfolgte Ausgaben beantragt werden. Bei Anträgen über bereits getätigte Ausgaben liegt das Risiko einer Ablehnung bei der beantragenden Person.

§ 5 Beteiligung der Öffentlichkeit und Stadt

- (1) Die Sitzungen der SVK sind öffentlich.

- (2) Die SVK kann zu ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten Sachverständige und/oder Vertreterinnen und/oder Vertreter betroffener Bürgerinnen und Bürger einladen. Wenn mindestens drei Mitglieder der Seniorenvertretung dies wünschen, ist eine solche Einladung durch den Vorsitzenden auszusprechen.
- (3) Die SVK kann für bestimmte Themen Arbeitskreise bilden ~~und sich zu informellen Arbeits- und Vorbereitungssitzungen treffen. Diese Treffen können auch digital stattfinden. Die Ergebnisse sollten möglichst schriftlich festgehalten werden, vorab per Mail an die SVK gehen und auf der nächsten SVK-Sitzung berichtet und diskutiert werden. Sind Entscheidungen der SVK notwendig, muss der zu entscheidende Komplex schriftlich vorliegen.~~
- (4) Ansprechpartner für die SVK bei der Stadtverwaltung ist der ~~Geschäftsbereich Soziales und Generationen, SB Soziale Einrichtungen und Ehrenamt aktuell vertreten durch Frau Claudia Himmel.~~

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Durchgestrichen

§ 6 Niederschriften

- (1) Über die Sitzungen der SVK werden Niederschriften als Ergebnisprotokoll gefertigt. Jedes Mitglied hat das Recht, dass seine abweichende Meinung zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, diese muss dem Schriftführer schriftlich, spätestens am 7. Tag danach, vorliegen.
- (2) Rückmeldungen innerhalb von 7 Tagen werden vom Schriftführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden bearbeitet und erscheinen so bei der folgenden Sitzung in der zu verabschiedenden Niederschrift. Unterlagen, die als Tischvorlagen verteilt wurden, werden den Niederschriften der jeweiligen Sitzung beigelegt.
- (3) Die Niederschrift wird auf den Seiten der Stadt Königswinter veröffentlicht.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die SVK wird Mitglied in der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.
- (2) Die SVK kann sich fachkundigen Rat zu bestimmten Sachproblemen einholen.
- (3) In Einzelfällen kann die SVK Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von sechs Mitgliedern beschließen und zulassen.
- (4) Bei Unklarheiten und Fragen, die nicht in dieser Geschäftsordnung aufgeführt sind, ist zunächst die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Königswinter heranzuziehen.

§ 8 Inkrafttreten

Anlage zur Vorlage 008/2025: Änderung der SVK GO

Formatiert: Schriftfarbe: Automatisch

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der der Verabschiedung in Kraft. Die SVK kann sie bei Bedarf jederzeit erneut auf die Tagesordnung einer Sitzung setzen und anpassen.

Königswinter, den 18.03.2024, 24.6.2024 19.05.2025

Berthold Kirsch.
(Vorsitzender)

Elke Stangl
(stv. Vorsitzende)

Frank SteinerGottfried Stalz
(Schriftführer)

Formatiert: Deutsch (Deutschland)